



Das europäische Schutzgebietsnetz



in Südhessen





(1) Natura 2000-Gebiet „Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim“



Liebe Leserin, lieber Leser,

Naturschutzgebiete sind vielen Menschen ein Begriff. Es sind besonders hochwertige und sensible Bereiche von Natur und Landschaft, die aufgrund nationaler Bestimmungen unter strengem Schutz stehen. NATURA 2000-Gebiete sind dagegen meist weniger bekannt, obwohl sie rd. 15 % der Fläche des Regierungsbezirks Darmstadt einnehmen. Als Teil eines europaweiten Schutzgebietsnetzes dienen sie der Erhaltung überregional bedeutsamer Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten. So helfen sie auch, die biologische Vielfalt für nachfolgende Generationen zu bewahren. Mit Leben erfüllt wird **NATURA 2000** in den Regionen vor Ort. Das Regierungspräsidium Darmstadt ist dabei als Obere Naturschutzbehörde für die Auswahl und das Management der Gebiete verantwortlich.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Sie über NATURA 2000 in Südhessen informieren und einige herausragende und für unsere Region besonders typische Beispiele vorstellen. Dabei erfahren Sie auch, worauf Sie selbst achten sollten, wenn Sie ein NATURA 2000-Gebiet besuchen oder darin liegende Flächen nutzen.

Eine interessante Lektüre und viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

Brigitte Lindscheid
Regierungspräsidentin

Das Schutzgebietsnetz NATURA 2000

NATURA 2000 ist der Name eines europaweiten Schutzgebietsnetzes aus EU-Vogelschutzgebieten (VSG) und so genannten Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten). Es kann sich mit anderen Schutzgebieten ganz oder teilweise überlagern.

EU-Vogelschutzgebiete dienen dem Schutz bedrohter europäischer Vogelarten und ihrer Lebensräume sowie dem besonderen Schutz wandernder Vogelarten an ihren Vermehrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsplätzen. Die Rechtsgrundlage bildet die EU-Richtlinie (2009/147/EG) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Die maßgeblichen Arten bestimmen sich nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Richtlinie.



(2) Schwarzkehlchen



(3) Natura 2000-Gebiet „Hessische Altneckarschlingen“

FFH-Gebiete dienen dem Erhalt bestimmter europäischer Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlicher Bedeutung. Benannt sind diese in den Anhängen I und II der zugrunde liegenden EU-Richtlinie (92/43/EWG des Rates) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie).

Für „prioritäre“ Arten und Lebensraumtypen gelten besonders strenge Schutzbestimmungen.



(4) Russischer Bär/ Spanische Flagge (prioritäre Art)

Die Gebietskulisse wurde nach Meldung der geeignetsten Flächen an die EU 2004 festgelegt. Die rechtliche Sicherung erfolgte in Hessen zunächst durch die landesweite „Natura 2000-Verordnung“ vom 8. März 2008. Sie wurde am 1. Dezember 2016 durch die regionalen NATURA 2000-Verordnungen der drei hessischen Regierungspräsidien abgelöst. Sie enthalten eine flurstückgenaue Abgrenzung der Gebiete und eine Festlegung der jeweils maßgeblichen Arten und Lebensräume mit den zugehörigen Erhaltungszielen.

NATURA 2000 in Zahlen

Im Regierungsbezirk Darmstadt gibt es 284 NATURA 2000-Gebiete, wobei sich FFH- und Vogelschutzgebiete ganz oder teilweise überschneiden können.

Regierungsbezirk Darmstadt	Land Hessen
284 NATURA 2000-Gebiete rd. 110.000 Hektar = etwa 15 % der Fläche des Regierungsbezirks	642 NATURA 2000-Gebiete rd. 21 % der Landesfläche
257 FFH-Gebiete rd. 61.000 Hektar 38 Anhang I-Lebensraumtypen 34 Anhang II-Arten	582 FFH-Gebiete rd. 211.000 Hektar 46 Anhang I-Lebensraumtypen 42 Anhang II-Arten
27 Vogelschutzgebiete rd. 66.000 Hektar 128 verschiedene Brut- und Rastvogelarten	60 Vogelschutzgebiete rd. 311.000 Hektar 133 verschiedene Brut- und Rastvogelarten

Zahlen gem. NATURA 2000-Verordnung

Maxima und Minima

- Südhessens größtes NATURA 2000-Gebiet ist das Vogelschutzgebiet **„Wetterau“** mit einer Gesamtfläche von 10.690 Hektar, gefolgt von den Vogelschutzgebieten **„Spessart bei Bad Orb“** und **„Südlicher Odenwald“** mit Flächen von jeweils 8.000 bis 9.000 Hektar.
- Mit nur 16 Hektar ist die **„Ehemalige Tongrube von Mainhausen“** Südhessens kleinstes Vogelschutzgebiet mit bedeutenden Vorkommen von Schwarzhalstaucher und Zwergtaucher.
- Unter den FFH-Gebieten nehmen der **„Odenwald bei Hirschhorn“** und der **„Wispertaunus“** die meiste Fläche ein, mehr als jeweils 5.000 Hektar. Sie dienen vorrangig dem Erhalt der Hainsimsen-Buchenwälder – Lebensraum u.a. für zahlreiche Fledermaus- und Vogelarten.
- Zu den kleinsten FFH-Gebieten zählt u.a. die rund 1 Hektar große **„Kalktuffquelle beim Haineshof“**. Kalktuffquellen sind „prioritäre“ Lebensraumtypen und in Hessen im Wesentlichen

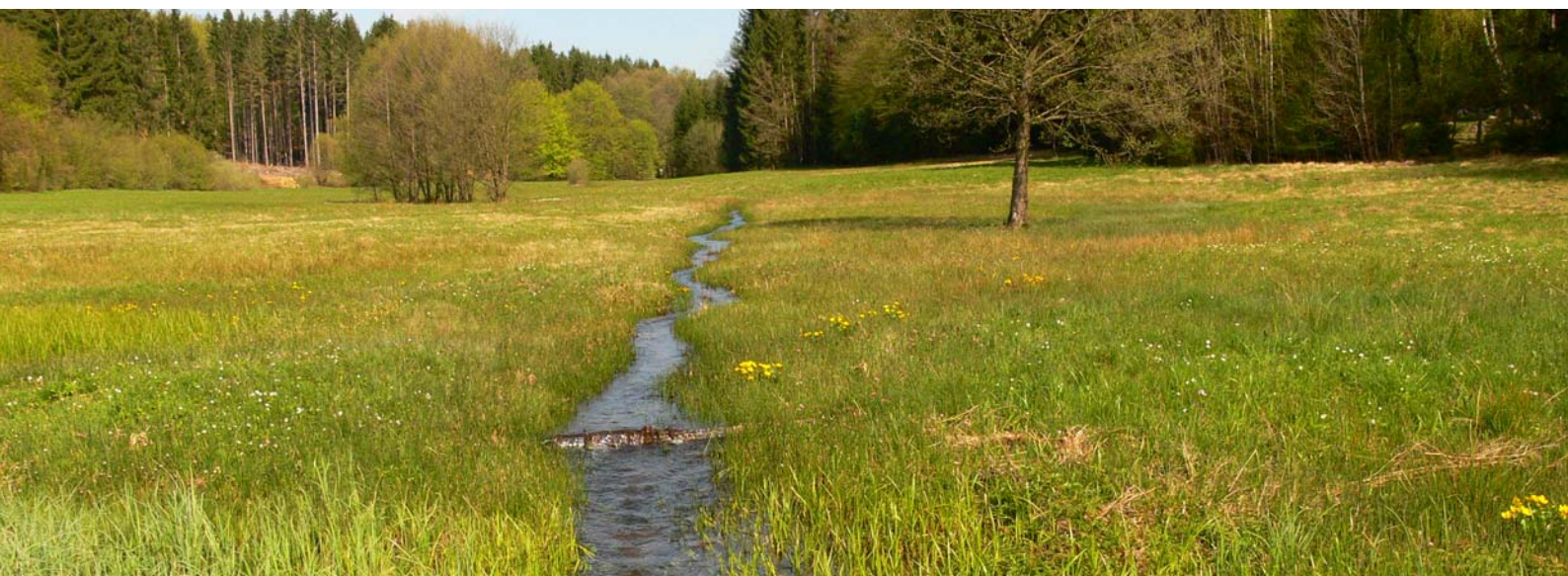
NATURA 2000 – Instrumente zum Erhalt bedeutsamer Lebensräume und Arten

Im Unterschied zu herkömmlichen Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten gibt es für NATURA 2000-Gebiete keinen Katalog ausdrücklicher Gebote oder Verbote. Vielmehr gilt ein generell zu beachtendes „Verschlechterungsverbot“ im Hinblick auf den Erhaltungszustand der zu schützenden Arten und Lebensräume. Oder anders gesagt: Die Mitgliedstaaten der EU haben die Verpflichtung, die Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu halten oder sie in einen solchen Zustand zu bringen. Die Schutzanstrengungen kommen dabei auch vielen weiteren Arten zugute, die nicht direkt im Mittelpunkt stehen.

In Hessen sind die Regierungspräsidien als Obere Naturschutzbehörde für das Management der NATURA 2000-Gebiete verantwortlich. Sie sorgen mit Hilfe von Bewirtschaftungsplänen für die Umsetzung konkreter Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Wesentlich ist auch das Instrument der Verträglichkeitsprüfung, die feststellt, ob ein vorgesehene Projekt mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebiets vereinbar ist. Eine erhebliche Beeinträchtigung, zum Beispiel durch größere Bauvorhaben, ist nur zulässig, wenn keine zumutbaren Alternativen vorliegen und gleichzeitig zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen. Zudem sind dann Maßnahmen zu treffen, die den Zusammenhang des NATURA 2000-Netzes sichern.

Wie sich der Erhaltungszustand der einzelnen Schutzgüter entwickelt, wird im so genannten Monitoring untersucht. Die Daten sind Grundlage des sogenannten „Artikel 17-Berichts“, den die Mitgliedstaaten nach der FFH-Richtlinie alle 6 Jahre an die EU senden. Der aktuelle Bericht umfasst den Zeitraum 2007-2012.

(5) FFH-Gebiet „Biberlebensraum Hessischer Spessart (Jossa und Sinn)“



NATURA 2000 – Highlights

Südhessen bietet ein reiches Spektrum hochwertiger Natur- und Kulturlandschaften mit vielen europaweit bedeutsamen Arten und Lebensräumen. Einige landesweit einzigartige oder besonders typische Beispiele stellen wir Ihnen hier vor. NATURA 2000-Gebietsnamen und zugehörige Schutzgüter sind im Text besonders hervorgehoben.



(6) Bingenheimer Ried im Kern des FFH-Gebiets „Grünlandgebiete in der Wetterau“ und des Vogelschutzgebietes „Wetterau“

1 Flussauen und Grünlandgebiete der Wetterau

Die weite Landschaft der Wetterau ist durchzogen von großen, naturnahen Flussauen mit Frisch- und Feuchtwiesen, Röhrichtern, Seggenrieden und Stillgewässern. Hier konnte sich unter günstigen Klimabedingungen und einer traditionell eher extensiven Grünlandbewirtschaftung ein großer Artenreichtum entwickeln. Zu den Kernbereichen gehören u.a. das „Bingenheimer Ried“ und die „Mittlere Horloffau“. Kennzeichnend für das 13-teilige FFH-Gebiet **„Grünlandgebiete in der Wetterau“** sind u.a. ausgedehnte **Flachland-Mähwiesen** und **Pfeifengraswiesen**. Eine Besonderheit sind die **Binnenland-Salzwiesen** im Umfeld kleiner Salzquellen.



(7) Kiebitz

Die weiträumigen und gewässerreichen Auen sind Anziehungspunkt für über 80 verschiedene Brut- und Rastvogelarten. Das **EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“** ist mit seinen 15 Teilräumen eines der bedeutendsten EU-Vogelschutzgebiete für wassergebundene Vogelarten in ganz Hessen. Hier brüten so seltene Arten wie **Bekassine, Kiebitz** und **Großer Brachvogel**. Für den **Rothalstaucher** liegt hier sogar Hessens einziger Brutplatz. Zudem bieten Tümpel, Gräben und wassergefüllte Restlöcher des ehemaligen Braunkohle-Tagebaus Lebensraum für bedrohte Amphibien und Libellen, wie z.B. die **Helm-Azurjungfer**.



(8) Helm-Azurjungfer



(9) Vogelschutzgebiet „Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“ und FFH-Gebiet „Lorcher Werth“ / Vogelschutzgebiet „Inselrhein“

2 Steilhänge, Weinberge und Inselrhein des oberen Mittelrheintals

Das obere Mittelrheintal ist mit seinem fast schon mediterranen Klima und den kleinräumigen Strukturen nicht nur UNESCO-Welterbe, sondern auch ein „Hot Spot“ der Artenvielfalt. Wie aufgereiht liegen die hochkarätigen FFH-Gebiete **„Engweger Kopf und Scheibigkopf bei Lorch“**, **„Rheintal bei**



(10) Libellen-Schmetterlingshaft




Lorch“ und **„Teufelskadrich bei Lorch“** entlang des Rheins. Die terrasierten Steilhänge wurden ursprünglich für Wein- und Obstbau genutzt. Heute bilden sie ein Mosaik aus durchsonnten Wäldern, **Halbtrockenrasen**, **Silikatfelsen** und natürlichen **Schutthalden**. Hier findet man viele seltene und wärmeliebende Arten. Typisch sind u.a. Felsenbirne und Felsen-Ahorn, Libellen-Schmetterlingshaft und Segelfalter, Mauereidechse und Schlingnatter.

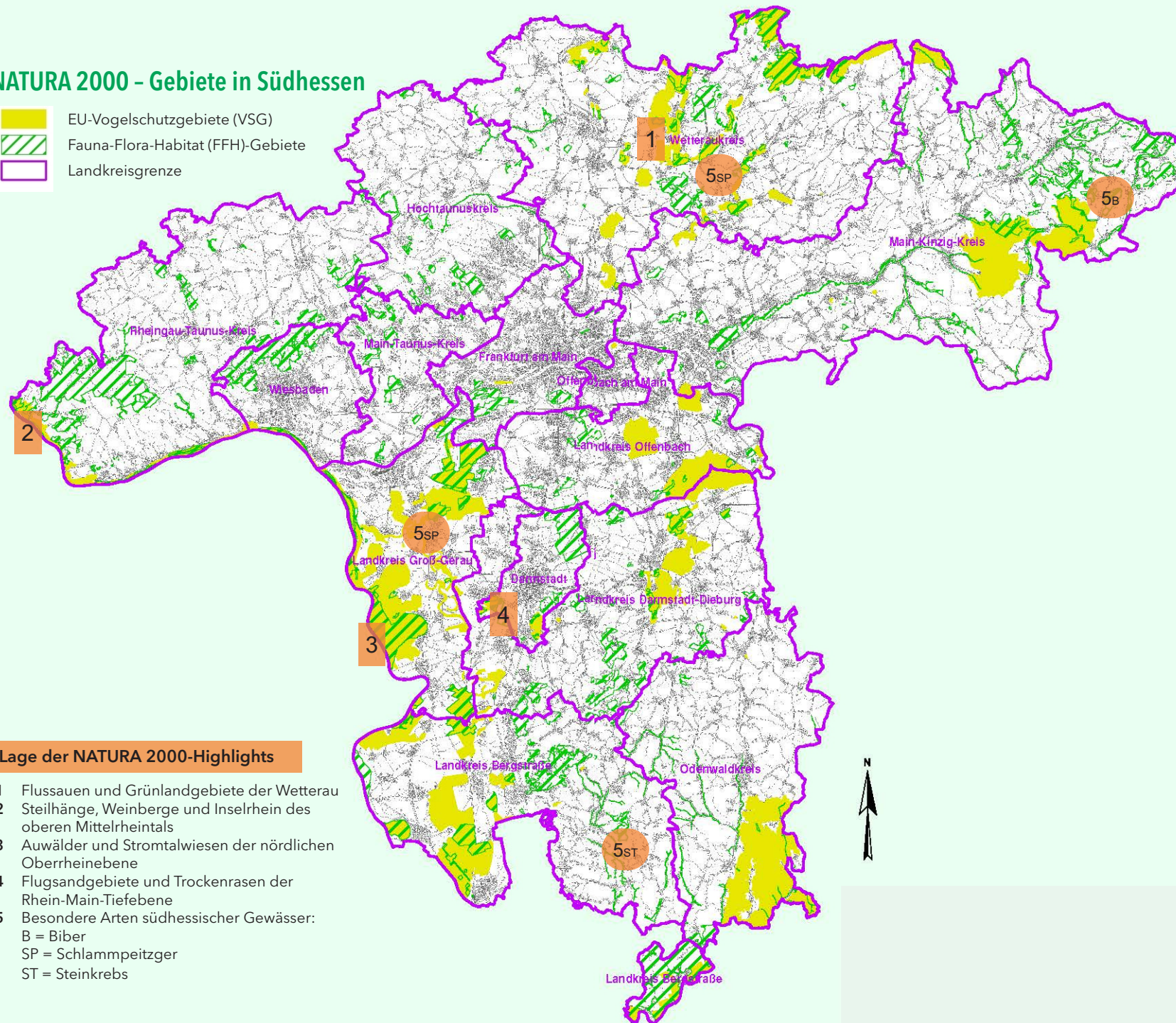
In weiten Teilen werden die FFH-Gebiete überlagert vom EU-Vogelschutzgebiet **„Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“**. Es ist Hessens wichtigstes Brutgebiet für die seltene **Zippammer**. Zu den bedeutendsten Vogelschutzgebieten Hessens gehört der **„Inselrhein“** zwischen Lorch und Wiesbaden. Hier liegt u.a. Hessens bestes Brutgebiet für den **Schwarzmilan**. Zudem bietet der Rheinabschnitt mit seinen kleinen Inseln, den umgebenden Leitwerken und Stillwasserbereichen hervorragende Rast- und Überwinterungsplätze für **Lachmöwen**, **Reiherenten**, **Kormorane** und viele weitere Arten. Kernbereiche des Gebiets sind nach der **RAMSAR**-Konvention als „Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung“ anerkannt.



(11) Zippammer

NATURA 2000 - Gebiete in Südhessen

-  EU-Vogelschutzgebiete (VSG)
-  Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete
-  Landkreisgrenze



Lage der NATURA 2000-Highlights

- 1 Flussauen und Grünlandgebiete der Wetterau
- 2 Steilhänge, Weinberge und Inselrheine des oberen Mittelrheintals
- 3 Auwälder und Stromtalwiesen der nördlichen Oberrheinebene
- 4 Flugsandgebiete und Trockenrasen der Rhein-Main-Tiefebene
- 5 Besondere Arten südhessischer Gewässer:
 B = Biber
 SP = Schlammpeitzger
 ST = Steinkrebs



(12) NATURA 2000-Gebiet „Lampertheimer Altrhein“

3

Auwälder und Stromtalwiesen der nördlichen Oberrheinebene



(13) Wiesen-Schwertlilie

Früher waren Auwälder und blütenreiche Stromtalwiesen typisch für die flussnahen Überschwemmungsgebiete. Durch Flussregulierungen, Deichbau und Entwässerungsmaßnahmen gingen diese Lebensräume in ganz Europa weitgehend verloren. Umso wertvoller sind die **Brenndolden-Auenwiesen**, wie sie etwa in den FFH-Gebieten „**Bruderlöcher**“ und „**Riedwiesen von Wächterstadt**“ noch erhalten sind. Darin finden sich seltene Vorkommen der Wiesenschwertlilie, des Niedrigen Veilchens und der Haarstrangwurzeule, ein Schmetterling, der auf den Echten Haarstrang als Raupenfutterpflanze angewiesen ist.



(14) Echter Haarstrang

Den größten zusammenhängenden naturnahen Auekomplex am gesamten Oberrhein bildet das FFH-Gebiet „**Kühkopf-Knoblochsau**“. In einer ehemaligen Rheinschleife gelegen, zeichnet es sich durch zahlreiche Altarme und Kleingewässer, urwüchsige **Weich- und Hartholzauen** und bunte **Stromtalwiesen** aus. Der Hartholzauenwald im „Karlswörth“ gehört zu den ältesten naturnahen Auenwäldern Deutschlands. Natürliche Überflutungen und die Rücknahme menschlicher Einflüsse ließen eine große Struktur- und Artenvielfalt mit einem außergewöhnlich hohen Anteil an Rote-Liste Arten entstehen. Dazu gehören zum Beispiel der in Hessen akut vom Aussterben bedrohte Moorfrosch oder die Käfer **Heldbock** und **Eremit**. Zudem gehört das EU-Vogelschutzgebiet „**Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau**“ mit rund 250 Brut- und Rastvogelarten zur Spitzenklasse der hessischen Vogelschutzgebiete. Bereits 1983 bekam es durch die Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz e.V. das Prädikat „Europareservat“ verliehen. Symbolvogel des Schutzgebiets ist der **Schwarzmilan**.



(15) Schwarzmilan



(16) Binnendüne mit Silbergrasflur

4 Flugsandgebiete und Trockenrasen der Rhein-Main-Tiefebene

Heiß, trocken und extrem nährstoffarm, das sind die Eigenschaften der südhessischen Flugsandgebiete. Es sind Zeugnisse der letzten Eiszeit, als Sand aus den Schotterflächen der großen Flüsse flächig verweht und teilweise zu ganzen Dünenzügen aufgetürmt wurde. Was zunächst lebensfeindlich anmutet, offenbart sich bei genauer Betrachtung als Lebensraum speziell angepasster Tier- und Pflanzenarten.



(17) Sandsilberscharte (prioritäre Art)

Diese bilden unterschiedlich ausgeprägte Gesellschaften und sind als **Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras**, als **Trockene kalkreiche Sandrasen (Blauschillergrasrasen)** oder als **Steppen-Trockenrasen** unter anderem in den FFH-Gebieten „**Griesheimer Düne und Eichwäldchen**“ und „**Seeheimer Düne**“ vertreten. Andernorts, wie im FFH-Gebiet „**Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf**“, haben sich **Sandheiden mit Besenheide und Ginster** ausgebreitet.

Eine Rarität ist die **Sandsilberscharte**, eine prioritäre Art der Steppen und Halbwüsten, für deren Erhalt Hessen eine besondere Verantwortung trägt.

Auch für die Tierwelt sind die Flugsandgebiete von großer Bedeutung. Hier leben seltene Wildbienen, Heuschrecken und Grabwespen. Auch Vogelarten wie **Wiedehopf** und **Heidelerche** fühlen sich wohl in den warmen, lichten und insektenreichen Lebensräumen. In den Vogelschutzgebieten „**Sandkiefernwälder der östlichen Untermainebene**“ und „**Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene**“, im „**Griesheimer Sand**“ und am „**Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt**“ liegen Hessens beste Brutgebiete für **Ziegenmelker, Steinschmätzer** und **Wendehals**.



(18) Wendehals

5

Besondere Arten südhessischer Gewässer



(19) Steinkrebs (prioritäre Art)

Einige NATURA 2000-Arten kommen landesweit ausschließlich oder überwiegend in den Gewässern Südhessens vor. So ist der **Steinkrebs** nur noch in wenigen Bächen im Taunus und im Odenwald zu finden. Die Tiere sind vor allem von eingeschleppten amerikanischen Flusskrebse bedroht, die die Krebspest verbreiten und daher, wo immer möglich, abgefangen werden. Als „prioritäre“ FFH-Art genießt der Steinkrebs besondere Aufmerksamkeit, u.a. im FFH-Gebiet **„Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche“**.

Der **Schlammpeitzger** galt wegen seiner versteckten Lebensweise im Schlamm vegetationsreicher Gewässer in Hessen schon fast als verschollen, bevor in Südhessen, unter anderem im FFH-Gebiet **„Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“**, noch vereinzelte Nachweise dieses Fisches gelangen. Die größten und untereinander vernetzten Populationen befinden sich nach heutiger Kenntnis im FFH-Gebiet **„Grünlandgebiete in der Wetterau“**.



(20) Schlammpeitzger



(21) Biber

Der **Biber** war in weiten Teilen Deutschlands aufgrund von Verfolgung bereits ganz verschwunden. In Hessen begann die Wiederbesiedlung im Main-Kinzig-Kreis 1987/88. Damals wurden 18 Tiere im Gewässereinzugsgebiet von Jossa und Sinn ausgesetzt. Inzwischen ist die Population gewachsen und hat sich bis in die umliegenden Landkreise verbreitet. Heute geht man in Hessen von einem Bestand von über 500 Tieren in etwa 150 besetzten Revieren aus. Mehrere FFH-Gebiete, wie der **„Biberlebensraum Hessischer Spessart (Jossa und Sinn)“**, sind maßgeblich dem Erhalt des Bibers gewidmet.



(22) Nagespuren des Bibers

NATURA 2000 - Gebietsmanagement

Am Anfang der Schutzbemühungen steht die wissenschaftliche Erfassung aller Daten zu den jeweiligen Vorkommen und dem Erhaltungszustand der zu schützenden Arten und Lebensraumtypen eines Gebietes (Grunddatenerfassung). Darauf baut ein Bewirtschaftungsplan auf. Er enthält die mittelfristig zu treffenden Maßnahmen zum Erhalt der einzelnen Schutzgüter. Dazu gehören zum Beispiel Pflegemaßnahmen wie Mahd oder Beweidung, aber auch die Schaffung und Gestaltung von Gewässern oder die Beseitigung von Störungen.



(23) Schafbeweidung im FFH-Gebiet „Seeheimer Düne“

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorrangig auf vertraglicher Basis, und wird meist durch den Grundstückseigentümer oder Pächter selbst, oder im Auftrag der Verwaltung durchgeführt. Daher spielt die Information und Abstimmung mit den Betroffenen bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne eine wichtige Rolle.

Das Gebietsmanagement wird zu großen Teilen vom RP Darmstadt aus Naturschutzmitteln des Landes Hessen finanziert. Hinzu kommen weitere Landesmittel, v.a. für Agrarumweltmaßnahmen und für Synergiemaßnahmen, die gleichzeitig der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie dienen. Die Stiftung NATURA 2000 stellt Mittel für den Vertragsnaturschutz im Wald bereit. Ein Teil der Maßnahmen wird auch im Zuge der Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft umgesetzt.

(24) FFH-Gebiet „Gründlandgebiete in der Wetterau“





(25) FFH-Gebiet „Am Berger Hang“

Praktische Gebietspflege – einige Beispiele

Die Pflege wertvoller Grünlandflächen zählt zu den häufigsten Aufgaben des Gebietsmanagements. Artenreiche Trocken- und Halbtrockenrasen haben sich oft über Jahrhunderte, meist auf mageren Böden entwickelt. Ebenso wie Frisch- und Feuchtwiesen erfordern sie eine angepasste Mahd oder extensive Beweidung. Weil damit weniger Ertrag zu erzielen ist als mit gedüngten, aber artenarmen „Fettwiesen“, wird die naturnahe Bewirtschaftung durch Verträge aus dem hessischen Agrarumweltprogramm gefördert.

Zur Offenlandpflege gehört es auch, an manchen Standorten Gehölze und Aufwuchs gezielt zu entfernen. Sich selbst überlassen, würden Offenlandflächen nämlich schnell verbuschen oder vom Wald erobert, viele licht- und wärmeliebende Arten würden von wenigen konkurrenzstarken Arten verdrängt.

(26) Przewalski-Wildpferde



Neue Beweidungsformen haben in verschiedenen FFH-Gebieten Südhessens Einzug gehalten. Üblicherweise setzt man zur Beweidung Schafe und Ziegen ein. In den FFH-Gebieten **„US-Militärgelände bei Großauheim“** und **„Weilbacher Kiesgruben“** ging man in Kooperation mit deutschen Zoos einen anderen Weg und kombinierte die Gebietspflege mit europäischen Arterhaltungszuchtprojekten für Przewalski-Wildpferde oder Kulane (wilde asiatische

Halbesel). Die Tiere sind genügsam und halten durch ihren Tritt den Boden offen und fördern so seltene Pionierarten. Im FFH-Gebiet **„Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee“** haben sich Wasserbüffel als ideale „Pflegehelfer“ erwiesen. Dort, wo in den Feuchtwiesen eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist, sorgen sie nun für die Offenhaltung der Flächen und lassen ganz nebenbei in verdichteten Bodenmulden Kleingewässer für seltene Amphibien und Libellen entstehen.



(27) Asiatische Wasserbüffel

Der richtige Mahdzeitpunkt kann beim **Hellen** und **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling** über den Fortbestand der Population entscheiden. Beide Schmetterlingsarten sind auf die Blüten des Wiesenknopfs spezialisiert, wo sie ihre Eier ablegen. Die Raupen fressen zunächst an den Blüten und wandern dann zur Überwinterung in den Wurzelbereich. Dort leben sie von der Ameisenbrut oder werden von Ameisen, im Gegenzug für ein begehrtes Sekret, gefüttert. In den für die Schmetterlinge gemeldeten FFH-Gebieten kommt es darauf an, dass in der entscheidenden Entwicklungsphase genügend Wiesenknopf-Blüten vorhanden sind. Dazu schließt die bei den Landkreisen zuständige Landwirtschaftsverwaltung Verträge mit Landwirten ab, die eine Mahd oder Beweidung zwischen Mitte Juni und Anfang September ausschließen. Die Fördermittel für diese Maßnahmen stammen auch hier aus dem hessischen Agrarumweltprogramm.



(28) Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Geeignete Laichgewässer sind für Amphibien inzwischen selten geworden. In der „**Hardt bei Bernbach**“ und weiteren FFH-Gebieten hat man für die **Gelbbauchunke** wechselnde Tümpelfelder mit zahlreichen Kleingewässern angelegt, so dass die Tiere immer wieder neue fischfreie Gewässer vorfinden. Diese werden als „Himmelsteiche“ von Regenwasser gespeist. Ein zeitweiliges Austrocknen ist sogar vorteilhaft, weil sich so keine Konkurrenzarten etablieren können.



(29) Amphibienteich im FFH-Gebiet „Hardt bei Bernbach“

Flachwasserteiche sind nicht nur für Amphibien, sondern auch für die Vogelwelt interessant. Im Vogelschutzgebiet „**Wetterau**“ hat man daher vielerorts Flutmulden angelegt und Grabentaschen erweitert. Weidetiere halten durch ihren Tritt die Gewässerränder offen und verhindern so, dass die Gewässer vom Rand her allzu schnell wieder zuwachsen.

(30) Grünlandbeweidung mit Robustrindern





(31) Natürlich fließendes Gewässer



(32) Totholz im Natura 2000-Gebiet „Mönchbruch“

Im Staatswald erfolgt die NATURA 2000-konforme Waldbewirtschaftung durch HESSEN-FORST. Kommunal- und Privatwaldbesitzer können über das RP Darmstadt einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abschließen.

Fließgewässermaßnahmen können sowohl den Zielen von NATURA 2000 als auch der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie dienen. Dabei geht es vor allem um die Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit von Flüssen und Bächen und um die Schaffung von Überflutungsflächen zur Förderung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Im FFH-Gebiet „**Sauerbornsbachtal bei Schwalbach a. T.**“ hat man zum Beispiel verbaute Ufer und Gewässersohlen in einen naturnahen Zustand zurück geführt, damit Fische und andere Wasserlebewesen wieder frei wandern können. Zudem entsteht durch die wiedergewonnene Fließdynamik Lebensraum für standorttypische Tier- und Pflanzengesellschaften. Das RP Darmstadt koordiniert und beauftragt die Umsetzung solcher Synergiemaßnahmen im Rahmen des NATURA 2000-Managements.

Ein Nutzungsverzicht kommt vor allem in Waldgebieten in Frage, wenn sich Flächen ungestört entwickeln und ein größerer Anteil an Alt- und Totholz erreicht werden soll. Davon profitieren u.a. Höhlen bewohnende **Fledermäuse** und Vogelarten wie der **Mittelspecht**. Zudem werden einzelne Höhlen- oder Horstbäume im Rahmen der Waldbewirtschaftung durch den landeseigenen Betrieb HESSEN-FORST gekennzeichnet und geschont. Dies gilt auch für Habitat-Bäume, die vom **Heldbock** bewohnt sind. Der ehemals als Holzschädling bekämpfte Käfer kommt inzwischen nur noch in Südhessen vor, so zum Beispiel im FFH-Gebiet „**Kühkopf-Knoblochsau**“.



(33) Mittelspecht



(34) Heldbock

NATURA 2000 – Häufige Fragen



(35) Schaufel im NATURA 2000-Gebiet

- **Wo liegen die Natura 2000-Gebiete, woran erkenne ich sie?**

Für NATURA 2000-Gebiete gibt es in ganz Europa ein einheitliches Logo.

Anders als bei Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten sind die Grenzen im Gelände nicht amtlich beschildert. In Gebieten mit hoher Besucherfrequenz hat das Regierungspräsidium Darmstadt daher an zentralen Punkten Informationstafeln aufgestellt.

Einen vollständigen Überblick über die Lage der NATURA 2000 Gebiete erhalten Sie im Internet unter www.natureg-viewer.de.

- **Wo finde ich die Erhaltungsziele der Gebiete?**

Die NATURA 2000-Verordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 20. Oktober 2016 nennt für jedes einzelne Gebiet die dort maßgeblichen Schutzgüter (Arten und Lebensraumtypen) und die zugehörigen Erhaltungsziele.

Die Verordnung ist im Internet nachzulesen auf der Seite www.rp-darmstadt.hessen.de unter Umwelt & Natur > Naturschutz > Schutzgebiete > Natura 2000.

- **Wie entwickelt sich das Netz NATURA 2000 weiter?**

Derzeit ist eine Aufnahme weiterer Gebiete in das NATURA 2000-Netz nicht vorgesehen. Allerdings könnten sich durch neue Erkenntnisse und Veränderungen in den Gebieten neue Zielsetzungen innerhalb der bestehenden Kulisse ergeben. Die Fortschreibung der NATURA 2000-Verordnung ist Aufgabe der Regierungspräsidien als Obere Naturschutzbehörde.

- **Welche Verbote muss ich beachten, was darf ich?**

In NATURA 2000-Gebieten gibt es keine ausdrücklichen Gebote oder Verbote. Maßgeblich ist vielmehr, ob eine beabsichtigte Handlung oder Nutzung bzw. Nutzungsänderung zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der jeweiligen Schutzgüter führen kann. Auch kann der Bewirtschaftungsplan eines Gebietes bestimmte Nutzungsformen vorsehen.

Vorsicht: Sofern sich NATURA 2000-Gebiete mit Landschafts- oder Naturschutzgebieten überschneiden, bestehen die dort geltenden Gebote und Verbote weiter fort!

Unabhängig davon sind auch die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach §§ 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Dies betrifft u.a. Fang, Tötung, Entnahme oder Beschädigung geschützter Tier- und Pflanzenarten, Störungen während sensibler Zeiten und die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Nicht zu unterschätzen sind die Konflikte, die durch Freizeitnutzungen entstehen können. Das Einhalten gewisser Verhaltensregeln sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein:

Bitte beachten Sie folgende Grundregeln:

- **Bleiben Sie auf den Wegen!** Sie könnten sonst Vögel und andere Wildtiere aufscheuchen oder Gelege und seltene Pflanzenbestände zertreten.
- **Leinen Sie Ihren Hund an!** Viele Tiere werden schon auf große Entfernung durch freilaufende Hunde beunruhigt und bei der Nahrungsaufnahme, Rast oder Brut empfindlich gestört.
- **Hinterlassen Sie keinen Unrat!** Plastikreste können tödlich sein, wenn sie verschluckt oder zur Falle werden. Organische Hinterlassenschaften können seltene Pflanzengesellschaften schädigen.
- **Fragen Sie nach,** wenn Sie das Gebiet abseits der Wege für Freizeitaktivitäten nutzen möchten. Über eventuelle Einschränkungen informieren die örtlich zuständigen Naturschutzbehörden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ansprechpartner und Zuständigkeiten

Regierungspräsidium Darmstadt/Obere Naturschutzbehörde

- Auswahl der NATURA 2000-Gebiete und Fortschreibung der NATURA 2000-Verordnung
- Gebietsmanagement
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (Erstkontakt sollte die örtliche Gebietsbetreuung sein)

HESSEN-FORST/Örtliche Forstämter

- Örtliche Gebietsbetreuung, Gebietspflege (überwiegend Waldgebiete und Naturschutzgebiete)

Landrat / Bereich Landschaftspflege, Naturschutz

- Örtliche Gebietsbetreuung, Gebietspflege (überwiegend Offenlandgebiete)

HLNUG Naturschutz, Gießen

- Bundes- und Landesmonitoring (FFH-Arten)
- „Artikel 17-Bericht“ (hessischer Beitrag FFH-Arten)

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt

- Bundes- und Landesmonitoring (Vogelarten)
- „Artikel 17-Bericht“ (hessischer Beitrag Vogelarten)

Bei Fragen zu einem bestimmten Gebiet wenden Sie sich bitte an die örtlichen

Gebietsbetreuer. Eine Liste finden Sie unter www.rp-darmstadt.hessen.de

(Umwelt & Natur > Naturschutz > Schutzgebiete > Gebietsmanagement).



(36) Graugänse

Abkürzungen und häufige Begriffe

Fauna: Tierwelt; **HLNUG Naturschutz:** Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Abteilung Naturschutz; **FFH:** Fauna-Flora-Habitat; **Flora:** Pflanzenwelt; **GDE:** Grunddatenerfassung; **Habitat:** charakteristischer Lebensraum/Lebensstätte einer Art; **Lebensraumtyp:** natürlicher Lebensraum, der sich durch spezielle Standorteigenschaften und das Vorhandensein bestimmter Arten oder Pflanzengesellschaften auszeichnet; **Monitoring** – hier: Wissenschaftliche Untersuchung des Zustands und der Entwicklung von Gebieten, Lebensräumen oder Arten; **NATURA 2000:** Name eines europäischen Schutzgebietsnetzes auf der Grundlage der EU-Vogelschutz-Richtlinie und der FFH-Richtlinie der EU.

Impressum

Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

Text und Redaktion: Jutta Schmitz

Ansprechpartner: Dezernat V 53.2 - Schutzgebiete und biologische Vielfalt, Servicetelefon: 06151 12 6851

Bildautoren:

Mathias Ernst (1-36, soweit nicht anders angegeben), Ralf Eichelmann (20,22), Mark Hamer (21), Patrick Heinz (19), Michael Petersen (28), Hanns-Jürgen Roland (8), Jutta Schmitz (24), Manfred Vogt (2,7,36), Herbert Zettl (15,18,33,34), RP Darmstadt (35)

Herausgeber und Druck: Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt
Nachdruck oder sonstige Reproduktion - auch auszugsweise - sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion erlaubt.

www.rp-darmstadt.hessen.de

Weitere Informationen unter:

Umwelt&Verbraucher>Naturschutz>Schutzgebiete>Natura 2000

3. aktualisierte Auflage März 2017

